

Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

#32 5.2.15

Vertrag zur Strategischen Partnerschaft in Krakau unterzeichnet:

Summer School 2015 in Gran Canaria – Jetzt bewerben!

Die seit 2006 gewachsene Zusammenarbeit zwischen den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der FernUniversität, der UNED (Spanien) und der Open Universiteit (OU - Niederlande) wird auf eine neue Plattform gestellt. Am 24. Oktober haben die Rektorin der OU und die Rektoren der UNED und der FernUniversität einen strategischen Partnerschaftsvertrag im Rahmen der Tagung der European Association of Distance Teaching Universities unterzeichnet.

Für die rechtswissenschaftlichen Fakultäten ist die strategische Partnerschaft ein bedeutender Schritt. Neben der Summer School existieren seit zwei Jahren die „virtuellen“ Auslandsprogramme. Teil der strategischen Partnerschaft ist die verstärkte Kooperation auf allen drei Ebenen: Bachelor-, Master- und Promovenden-Ebene. In Zukunft werden die beteiligten Fakultäten u.a. im Bereich der internationalen Graduiertenförderung weitaus stärker kooperieren. Das gemeinsame Projekt EDELNet (European Distance Learning in Law Network) bildet dabei die Grundlage für den grenzüberschreitenden Austausch von Promovendinnen und Promovenden der Fakultäten.

Summer School 2015

Das sehr erfolgreiche „Summer School in Law“-Programm, an dem bereits mehr als 250 Studierende aus Deutschland, Spanien und den Niederlanden teilgenommen haben, wird auch 2015 fortgesetzt. Im nächsten Jahr soll die zweiwöchige Veranstaltung in **Las Palmas auf Gran Canaria** stattfinden. Als Termin ist 2015 der Zeitraum vom 21.06. bis zum 04.07. vorgesehen. Ausgerichtet wird die Veranstaltung erneut von der UNED, die in Las Palmas über ein Studienzentrum verfügt. Insgesamt 12 LL.B.-Studierende der FernUniversität in Hagen erhalten die Möglichkeit, mit jeweils 12 Studierenden aus den Niederlanden und Spanien zwei Wochen gemeinsam zu arbeiten und zu wohnen,



Am 24. Oktober wurde im Rahmen der EADTU-Tagung in Krakau der strategische Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Vorne (v.l.): Prof. Dr. Mercedes Gómez Adanero (UNED), Prof. Dr. Anja Oskamp (Rektorin OU), Prof. Dr. Pablo de Diego Ángeles (UNED). Hinten (v.l.): Prof. Dr. Alejandro Tiana Ferrer (Rektor UNED), Nils Szuka (FernUni), Prof. Dr.-ing. Helmut Hoyer (Rektor FernUniversität). (Bild: Albrecht/FernUniversität)

die Insel und natürlich die Kommilitonen besser kennen zu lernen und dabei ein forderndes, aber interessantes Studienprogramm in einem internationalen Umfeld zu absolvieren. Die gemeinsame Arbeitssprache wird Englisch sein, daher stehen auch Legal English und eine Einführung in das anglo-amerikanische Common-Law-System erneut auf dem Stundenplan. Ein weiteres Herzstück des Konzepts bilden die Seminare zum Zivil-, Straf- und Verfassungsrecht, die sich den einführenden Vorlesungen anschließen. Vorab müssen die Studierenden sich mit Skripten auf die Veranstaltung vorbereiten. Die Teilnehmer erhalten 10 ECTS für die erfolgreiche Teilnahme an der Summer School, also ein komplettes Wahlmodul im LL.B. Zugleich soll die Summer School aber auch die Möglichkeit bieten, freundschaftliche Kontakte zu niederländischen, spanischen und deutschen Studierenden zu knüpfen.

Kosten

Der Eigennanteil für Studierende liegt bei 380 Euro für die zweiwöchige Veranstaltung, darin enthalten sind die Kosten für die Unterkunft in einem Doppelzimmer

Inhalt

- S. 01 Summer School 2015
- S. 02 Künftige Struktur BGB II/1 und BGB II/2
- S. 03 Intensivseminar zum Europarecht: Ein Erfahrungsbericht
- S. 04 Dies Academicus 13/14
- S. 06 Nachrichten aus der Fakultät

(inkl. WC und Dusche), dafür entfallen natürlich auch die sonst anfallenden Belegungskosten für ein Wahlmodul. Hinzu kommen die individuellen Reise- und Verpflegungskosten. Die Fakultät wird eine zusätzliche finanzielle Förderung der Teilnehmer/innen über das PROMOS-Programm beantragen, sodass der Eigenanteil geringer ausfallen könnte.

Bewerbungsvoraussetzungen

Wenn Sie Interesse an der Summer School in Law 2015 haben, können Sie sich bis zum 20. März bewerben, sofern Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie sind immatrikuliert im Studiengang Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen.

2. Sie haben die Module BGB I, II sowie Deutsches Staats- und Verfassungsrecht bereits erfolgreich abgeschlossen.

3. Sie belegen im SS 2015 das Modul Strafrecht oder haben dieses bereits erfolgreich abgeschlossen.

4. Sie beherrschen die englische Sprache, ein gutes Schulenglisch sollte es schon sein.

Wenn dies alles auf Sie zutrifft und Sie Interesse an einem der 12 Plätze haben, dann senden Sie uns

bis zum 20. März 2015

ihre Bewerbung zu. Diese sollte auch eine Übersichten der oben genannten Leistungsnachweise und ein Motivations-

schreiben in englischer Sprache beinhalten, in dem Sie darlegen, warum Sie an der Summer School teilnehmen möchten. Der Umfang des Schreibens soll eine DIN A4 Seite (12pt Schrift) nicht überschreiten.

Bewerbungsverfahren

Bitte nutzen Sie das Bewerbungsformular unter:

http://www.fernuni-hagen.de/summerlawschool/?page_id=51

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur European Summer School in Law können Sie sich an:

martin.vonhadel@fernuni-hagen.de wenden.

Weitere Infos zum Programm:

<http://summerlawschool.eu/>

Änderungen ab Sommersemester 2015:

Künftige Studienstruktur – BGB II/1 und BGB II/2

Wie in der Depesche Nr. 30 angekündigt, ändert sich zum Sommersemester 2015 der Aufbau des Studiengangs LL.B.

Im Wintersemester 2014/2015 konnte das bisherige Modul 55103 (BGB II) in der alten Form letztmalig belegt werden. Ab dem Sommersemester wird das Schuldrecht von den Modulen 55103 (BGB II/1) und 55106 (BGB II/2) abgedeckt.

Das Modul 55103 ist für das 2. Fachsemester, das Modul 55106 ist für das 3. Fachsemester vorgesehen.

Da das besondere Schuldrecht, das – mit Ausnahme des Kaufrechts – Gegenstand des Moduls 55106 ist, immer wieder Bezüge zum allgemeinen Schuldrecht hat, lässt sich nicht ausschließen, dass die Klausur zum Modul 55106 Kenntnisse des Moduls 55103 voraussetzt. Daher empfehlen wir Ihnen dringend, das Modul 55106 erst zu belegen, nachdem Sie das Modul 55103 belegt haben. Künftig wird das Modul 55103 mit einer Hausarbeit abschließen. Die Bearbeitungszeit wird ca. acht Wochen betragen. Die Hausarbeit wird um das Semesterende [31.3. bzw. 30.9.] abzugeben sein. Die genauen Daten werden jeweils in den Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 bekannt gegeben. Das Modul 55106 wird mit einer Klausur abschließen. Prüfungszulassungsvoraussetzungen wird es künftig in beiden Modulen nicht mehr geben. Weiterhin wird es in den Studien- und Regionalzentren nur „BGB II“-Mentorate geben, die die Inhalte

beider Module abdecken werden.

Änderungen im Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht/Übergangsregelungen ab SS 2015

Das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht wird künftig nur noch einen Umfang von 5 ECTS haben. Auch das Modul 55106 BGB II/2 wird einen Umfang von 5 ECTS haben. Es gelten folgende Übergangsregelungen:

1. Die Module 55103 BGB II und 55105 Arbeitsvertragsrecht wurden bis einschließlich Wintersemester 2014/15 erfolgreich abgeschlossen.

Für die Module 55103 BGB II und 55105 werden jeweils 10 ECTS vergeben, das neue Modul 55106 BGB II/2 muss nicht zusätzlich absolviert werden.

2. Das Modul 55103 BGB II wurde bis einschließlich Wintersemester 2014/15 erfolgreich abgeschlossen, nicht aber das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht.

Das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht muss absolviert werden, dafür werden 5 ECTS vergeben. Das Modul 55106 BGB II/2 mit 5 ECTS wird angerechnet.

3. Das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht wurde bis einschließlich Wintersemester 2014/15 erfolgreich abgeschlossen, nicht aber das Modul 55103 BGB II.

Es muss nur das Modul 55103 BGB II/1 (10 ECTS) absolviert werden. Das Modul 55106 BGB II/2 muss nicht zusätzlich absolviert werden.

4. Bis zum WS 2014/15 wurden weder das Modul 55103 BGB II noch das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht abgeschlossen.

Die Module 55103 BGB II/1, 55106 BGB II/2 und 55105 Arbeitsvertragsrecht müssen absolviert werden.

Wer bis zum Wintersemester 2014/15 das Modul 55103 Bürgerliches Recht II belegt, aber nicht erfolgreich abgeschlossen hat, kann im Sommersemester 2015 die Module 55103 Bürgerliches Recht II/1 und 55106 Bürgerliches Recht II /2 als Wiederholer belegen. Die im SS 2015 in den Modulen 55103 und 55106 eingesetzten Kursmaterialien werden Ihnen (auch) über Moodle zugänglich gemacht, sodass keine neuen Lehrtexte bezogen werden müssen.

Links

Informationen zu den Inhalten der Module BGB II/1 und BGB II/2 finden Sie auf den Seiten der Fakultät unter den folgenden Links:

- <http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module/55103.shtml>
- <http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module/55106.shtml>

Studienreise Barcelona 2014: Ein Erfahrungsbericht

Von Vera Berlin und Leopold Jahn

„United in Diversity – European, National and Regional Identity in the European Union“, so lautete das Thema der Studienreise, die uns zum Jahresende 2014 nach Barcelona führte. Vom 17. bis 21. November hatten 14 Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Laws die Möglichkeit, sich im Rahmen dieses europarechtlichen Intensivprogramms der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen zu diversen aktuellen europarechtlichen Themen auszutauschen.

Organisiert wurde die Studienreise von Prof. Dr. Andreas Haratsch vom Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht mit tatkräftiger Unterstützung von Christian Baier, Yury Safoklov und Dr. Timo Zeiske in ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Mitarbeiter der FernUniversität in Hagen.

Zu Gast waren wir in der Universität de Barcelona, Facultat de Dret. Sie residiert nur unweit vom Stadion des FC Barcelona. Am ersten Tag wurden wir von Herrn Prof. Dr. Andreas Haratsch und Herrn Prof. Dr. Antoni Font, Direktor der Abteilung für Wirtschafts- und Arbeitsrecht und soziale Sicherheit sowie Sekretär des Kuratoriums der Universität Barcelona, willkommen geheißen. Im Anschluss daran begannen die Referenten unserer Studiengruppe, ihre ersten Präsentationen vorzutragen. Die insgesamt 14 Vorträge verteilten sich über die gesamte Woche und wurden in englischer Sprache gehalten. Thematisch aufgegriffen wurden darin die grundlegenden Fragen der Europäischen Union zu Identität, Repräsentation, Kompetenzen, Minderheitenschutz oder auch Teilhaberechte, wobei natürlich Vorbehalte und Defizite der Europäisierung zwischen den Bürgern, über die Mitgliedstaaten bis hin zu den Institutionen der EU ebenfalls zur Sprache kamen. Anschließend wurde über die jeweiligen Ergebnisse der Arbeiten in englischer Sprache diskutiert. Es entwickelten sich sehr konstruktive und teils lebhaft Diskussionen zu den Vortragsthemen.

Am Dienstagvormittag konnten wir gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Haratsch dann Herrn Prof. Dr. Andreu Olesti Rayo von der Universität de Barcelona begrüßen. Über die Beziehungen zwischen



Prof. Dr. Andreas Haratsch, Mitarbeiter des Lehrstuhls und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Katalanischen Parlament.

nationalem Recht und demjenigen der Europäischen Union aus deutscher Sicht referierte Herr Prof. Dr. Haratsch. Daneben beschrieb Herr Prof. Dr. Olesti Rayo eine generelle Herangehensweise der Rolle Kataloniens innerhalb der Europäischen Union. Von der Möglichkeit, nach den Vorträgen zu den aktuell damit verbundenen (europa-)politischen Themen Fragen zu stellen, machte unsere Studiengruppe intensiven Gebrauch.

Es entwickelte sich ein spannender Meinungsaustausch, gerade im Hinblick auf verschiedene motivierte Unabhängigkeitsbestrebungen im ganzen europäischen Raum. So hatte zum Beispiel nur wenige Tage vor unserem Seminar, am 9. November 2014, die katalanische Regionalregierung eine Abstimmung über die politische Zukunft der Region Katalonien durchgeführt. Nachdem die zunächst als förmliche Volksbefragung angesetzte Abstimmung über eine mögliche Abspaltung Kataloniens von Spanien auf Betreiben der Zentralregierung in Madrid durch das spanische Verfassungsgericht außer Vollzug gesetzt wurde, leitete die Regionalregierung von Katalonien eine als „Bürgerbeteiligungsprozess“ bezeichnete alternative Befragung ohne konkret gesetzliche Grundlage ein, bei der über 80% der Katalanen für eine Unabhängigkeit als Staat stimmten.

Der Mittwoch stand dann vollends im Zeichen der zu erlebenden Kulturangebote Barcelonas. Mit einem Treffen vor der

Casa Vicens als eines der früheren Werke des berühmten Architekten Antoni Gaudí geleitete uns der Vormittag spazierend zum und über den Passeig de Gràcia bis er schließlich an der Casa Milà mündete. Letztere wurde von der UNESCO als erstes Gebäude des 20. Jahrhunderts zum Weltkulturerbe erklärt und hinterließ bei unserer Studiengruppe ob der unregelmäßigen Fassade, der Farbenpracht sowie der architektonischen Meisterleistung, welche unter anderem Klimaanlage überflüssig macht, einen bleibenden Eindruck.

Der anschließende Spaziergang durch den Barri Gòtic, die Altstadt Barcelonas, vorbei an der Kathedrale und der Basilica de Santa Maria del Mar zum Museu d'Història de Catalunya rundete den Ausflug ab. Wer noch kulturell vertiefte Kenntnisse suchte und aufnahmebereit war, hatte auch stets genügend Zeit, an jeweiliger Sehenswürdigkeit die sich bietende Gelegenheit eines Kurzbesuchs ins Gebäudeinnere wahrzunehmen, unterdessen andere Gruppenteilnehmer oft bei einem Kaffee einfach nur die schöne Atmosphäre des Ortes genossen.

Den Höhepunkt unserer Studienreise bildete am Freitag die Führung durch die Räumlichkeiten des Parlaments de Catalunya, einem der ältesten Parlamente der Welt. Zum einen wurden wir mit den historischen Fakten und Ereignissen zu dem Gebäude vertraut gemacht, welches als Festung errichtet, später zur Palast-Resi-

denz für die Könige Spaniens umgebaut, teilweise als Kunstsammlung verwendet und vor seiner Übergabe an das Parlament Kataloniens zeitweise wieder als Kaserne genutzt worden war. Zum anderen erhielten wir zum Plenarsaal Zutritt, in dem das aus einer einzigen Kammer mit 135 Volksvertretern zusammengesetzte katalanische Parlament regelmäßig tagt. Hier bot sich uns die Gelegenheit, mit unserem Hausführer einige politische Fragen und aktuelle Entwicklungen zu besprechen, welche die Region zur Zeit unseres Besuches bewegten. Abgerundet wurde das Seminarprogramm durch ein gemeinsames Abendessen in der Altstadt Barcelonas mit diversen Köstlichkeiten. Alle

Teilnehmer empfanden die Atmosphäre des Abends dabei sehr gelöst, welche wir anschließend noch in einer gemütlichen Cocktail-Bar ausklingen ließen. In unserer weiteren Freizeit konnten wir auf eigene Faust die Stadt erkunden, welche sich im strahlenden Sonnenlicht von ihrer schönsten Seite präsentierte. Die nahezu frühlingshaften Temperaturen von bis zu 20° C im November machten die Ausflüge, etwa zum Fußballstadion, in die hügelige Umgebung für eine besondere Aussicht über die Metropole und zur Sagrada Familia - dem Wahrzeichen Barcelonas - besonders reizvoll. Das Seminar bot die einmalige Gelegenheit zur intensiven Beschäftigung mit aktuellen europarecht-

lichen Fragen sowie zum Austausch mit anderen Studierenden. Der Aufenthalt in der katalanischen Hauptstadt verschaffte uns die Möglichkeit, mit Wirkungsstätten europäischer Geschichte und Politik hautnah in Berührung zu kommen, und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck, der noch lange nachhallen wird. Der Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der EU und deren Einwirkung auf die nationalen Rechtsordnungen, den uns das Seminar gewährte, stellt eine enorme Bereicherung des regulären Studienverlaufs dar. Hierfür sprechen wir Herrn Prof. Dr. Haratsch und den Mitarbeitern von der FernUniversität in Hagen nochmals unseren herzlichen Dank aus.

Ehrungen der Promovierten und der Absolventinnen und Absolventen:

Dies Academicus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät



Die Promovierten und die Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2013/2014 mit dem Dekan.

(Matthias Fejes) Sie haben ihr Fernstudium der Rechtswissenschaft erfolgreich abgeschlossen. 20 Absolventinnen und Absolventen bekamen am 12. Dezember an der FernUniversität ihre Urkunden.

Während noch leicht-beschwingter Jazz den gut gefüllten großen Veranstaltungsraum des Seminartraktes der FernUniversität in Hagen füllt, wirft Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe noch einen kurzen Blick auf den Ablaufplan. von Sachsen Gessaphe ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der FernUniversität. Und er ist Dekan der Rechtswissenschaft-

lichen Fakultät. Gleich wird er die diesjährige Absolventenfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eröffnen.

Im Studienjahr 2013/14 haben 104 Studierende den Bachelor of Laws und 46 Studierende den Master of Laws der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommen Graduierte im Weiterbildungsstudium „Mediation“. 16 Bachelor- und Master-Absolventinnen und -Absolventen sind extra für diesen Abend mit Familie, Freundinnen und Freunden nach Hagen gereist. Acht Bachelor of Laws, zwei Master of Laws sowie sechs Master of Mediation. Unter ihnen ragen Nicolas Schmidt-Menschner

(Master of Laws), Marc-Andrej Hermann und Jörg Wagner (jeweils Master of Mediation) heraus: Sie schrieben die besten Abschluss-Arbeiten mit der Note „1,0“. Ihnen und allen anwesenden Absolventinnen und Absolventen gratulierte der Dekan in seiner Eröffnungsrede und gab einen kurzen Einblick in Fakultätsentwicklungen: „Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist gut aufgestellt“, sagte von Sachsen Gessaphe.

„Zum Beispiel haben wir erst kürzlich für die vakante Strafrechts-Professur den Kollegen Stephan Stübinger gewinnen können. Darüber freuen wir uns sehr.“ Auch das Projekt eines neuen Studienganges,



Dr. Gerd Nohl, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D., war der Festredner der diesjährigen Absolventenfeier.

der den Weg zur ersten juristischen Prüfung ermöglichen soll, sei auf einem guten Weg. Ebenfalls gratulierten Bernd Weber und Stefan Guddas von der Fachschaft Rechtswissenschaften den Absolventinnen und Absolventen. Die Fachschaft unterstützt traditionell die Absolventenfeier der Fakultät und den anschließenden Empfang.

Den Festvortrag dieses Abends hielt Dr. Gerd Nohl. Er war Vorsitzender Richter am Landgericht und FernUni-Mentor im Studienzentrum Eschweiler. „Für unsere Fakultät ist Dr. Gerd Nohl ein großer Gewinn. Mit seinem Fachwissen und seiner Erfahrung bereichert er das Studium für unsere Studierenden.“ Das hob Dekan

von Sachsen Gessaphe bei der Vorstellung Nohls hervor. Gerd Nohl war unter anderem Vorsitzender Richter im sogenannten Prozess um die „Silbertannen-Morde“ am Landgericht Aachen. Es war einer der letzten NS-Prozesse in Deutschland und endete nach eineinhalb Jahren im Oktober 2010 mit einem Schuldspruch. Im Prozessverlauf verurteilte das Gericht den damals 88-jährigen früheren SS-Mann Heinrich Boere zu lebenslanger Haft. Nohl schilderte die besonderen Schwierigkeiten bei diesem Fall, denn eigentlich gab es bereits einen Schuldspruch gegen den Angeklagten.

Für ihn sei der Schuldspruch ein „Erfolg für die Rechtsprechung“. Vor allem auch

weil er zeige, dass selbst über 70 Jahre nach der Tat noch eine geordnete strafrechtliche Verfolgung möglich sei. Mord verjährt nicht. Neben den Bachelor- und Master-Absolventinnen und -Absolventen bekamen auch vier Doktorinnen beziehungsweise Doktoren an diesem Abend ihre Abschluss-Urkunden. Einer von ihnen: Dr. Zekai Dağaçan. Für seine Arbeit bekam der Essener den mit 500 Euro dotierten Promotionspreis der Juristischen Gesellschaft Hagen e.V. für die beste Dissertationsschrift. Den Preis überreichte Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum. Vormbaum ist Emeritus des Lehrstuhls Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität und Geschäftsführer der Juristischen Gesellschaft.



Dr. Zekai Dağaçan wurde der mit 500 Euro dotierte Promotionspreis der Juristischen Gesellschaft Hagen e.V. verliehen.

Für sein Promotionsprojekt hatte sich Dağaçan ein sehr aktuelles Thema gesucht. Er forschte zur Entwicklung strafrechtlicher Vorschriften zum Ansehenschutz des Staates in der Türkei und in Deutschland. Den zweiten Festvortrag dieses Abends hielt er zum Thema „Das Ansehen des Staates im türkischen und deutschen Strafrecht“. Eine wichtige Feststellung seiner Forschung: „Tendenziell findet in der Türkei eine zunehmende Meinungs-Tabuisierung statt. Abweichende Meinungen werden auch strafrechtlich verfolgt.“ Nach rund zwei Stunden ist der offizielle Teil der rechtswissenschaftlichen Absolventenfeier 2014 vorbei. Die Teilnehmenden sammeln sich vor dem Seminarraum. Beim Buffet unterhalten sie sich, erneuern Bekanntschaften und sprechen mit ihren ehemaligen Dozentinnen und Dozenten. Und während die Jazzband ihr letztes Lied anstimmt, stehen schon die ersten Koffer vor dem Ausgang des FernUni-Seminartraktes.

Nachrichten aus der Fakultät

News from the flight deck

Prof. Dr. Kerstin Tillmanns zur neuen Dekanin der Fakultät gewählt

In der 241. Sitzung des Fakultätsrates am 20. Januar wurde Prof. Dr. Kerstin Tillmanns, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung, zur Dekanin gewählt. Sie dankte Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe für seine Leistungen als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff wird auch weiterhin das Amt der Prodekanin ausüben.

Antrittsvorlesung PD Dr. Martin Asholt

Die neunte Habilitation in der Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität hat nun Priv.-Doz. Dr. Martin Asholt erfolgreich abgeschlossen. Der Titel seiner Habilitationsschrift lautet „Verjährung im Strafrecht. Zu den theoretischen, historischen und dogmatischen Grundlagen des Verhältnisses von Bestrafung und Zeit in §§ 78 ff. StGB.“ PD Dr. Martin Asholt befasste sich in seiner Antrittsvorlesung, die am 19. November stattfand, mit dem Thema „Ausweitung des Ruhens der Verjährung? Zur aktuellen Reformdiskussion im Bundestag“. Martin Asholt studierte Rechtswissenschaften in Bochum und Münster. Das Erste

Juristische Staatsexamen legte er am JPA Hamm im Jahr 2002 ab. Die Promotion folgte im Jahr 2006. Nach dem Referendariat und dem Zweiten Staatsexamen im Jahr 2008 erhielt PD Dr. Martin Asholt ein Forschungstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft für sein Habilitationprojekt. Mit der erfolgreichen Habilitation wurde ihm die Lehrbefugnis für die Fächer Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafrechtsgeschichte und Wirtschaftsstrafrecht verliehen.

Vortrag: „Friedhofs- und bestattungsrechtliche Probleme in der Praxis wissenschaftlicher Bibliotheken“

Im Rahmen der „Colloquia Iuridica“ unter dem Dach des Hagener Forschungsdialogs wird am Donnerstag, dem 19. Februar, Prof. Dr. Eric W. Steinhauer einen Vortrag über „Friedhofs- und bestattungsrechtliche Probleme in der Praxis wissenschaftlicher Bibliotheken“ halten.

In manchen Bibliotheken findet man nicht nur Bücher, Handschriften oder so genannte „neue Medien“, sondern auch menschliche Skelette, alte Mumien oder Grabstätten. Das Vorhandensein menschlicher Überreste zwischen den Regalen wirft zunächst rechtliche Fragen auf, gehören Leichen doch normalerweise

auf einen Friedhof und gilt die öffentliche Zurschaustellung Verstorbener als zumindest ethisch problematisch. Über diese zunächst skurril und abseitig anmutenden Rechtsfragen hinaus verweisen die „Bibliotheksleichen“ auf eine tiefe, zumeist wenig bewusste Beziehung zwischen Tod und Bibliothek. Und dies gilt nicht nur für den Rechtsrahmen, in dem Bibliotheken und Friedhöfe arbeiten und der erstaunliche Parallelen aufweist. Auch die bibliothekarische Arbeit selbst ist in vielerlei Hinsicht keine bloße Informationsversorgung, sondern auch, ohne dass es den Bibliothekaren bewusst ist, ein kulturell hoch bedeutsamer Totendienst. Der Vortrag wird den verschiedenen Bezügen im Spannungsfeld von Recht, Tod und Büchersammeln nachgehen und so im Rahmen einer „Kulturwissenschaft des Morbiden“ einige Grundfunktionen der Bibliothek herausarbeiten, die auch im Zuge der anstehenden Digitalisierung gerade im wissenschaftlichen Bibliothekswesen weiterhin strukturbildend sein dürften.

Prof. Dr. Eric W. Steinhauer ist Bibliotheksdirektor an der FernUniversität in Hagen und Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Wann: Do., 19.02.2015 um 17 Uhr

Wo: FernUniversität in Hagen, Seminargebäude, Universitätsstr. 33, Raum 4+5

Referent: Prof. Dr. iur. Eric W. Steinhauer



Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe überreichte PD Dr. Martin Asholt nach seiner Antrittsvorlesung die Habilitationsurkunde.

Impressum

Herausgeber:

Die Dekanin der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Nils Szuka

Leserbriefe an:
martin.hadel@fernuni-hagen.de

Frühere Ausgaben der Depesche
finden Sie unter folgendem Link:

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/hagener_depesche/index.shtml